

Teil-Revision Mietzinsbeitragsreglement

Bitte die **Beilagen „Synoptische Darstellung und Beschlussentwurf“** zum Antrag Nr. 2397 Teil-Revision des Mietzinsbeitragsreglements **auswechseln!**

Beim Antrag des Gemeinderates datiert vom 15. November 2005 handelt es sich um einen Entwurf einer Teilrevision des Mietzinsbeitragsreglements. Fälschlicherweise wurde dem Bericht des Gemeinderates ein Beschlussentwurf des Reglements beigelegt, der sämtliche Paragraphen des Reglements aufführt (auch die unverändert bleibenden) und ein Inkrafttreten des Reglements per 1.1.2006 vorsieht. Dies ist falsch, da der Einwohnerrat nur über die zu ändernden Paragraphen beschliesst und diese per 1.1.2006 in Kraft treten sollen (die unverändert bleibenden Paragraphen sind bereits seit 1. Januar 1998 in Kraft).

Eine weitere redaktionelle Anpassung musste aus Gründen der Gesetzgebungslogik hinsichtlich der Nummerierung von § 10 und § 14 vorgenommen werden. Da diese Änderungen lediglich redaktioneller Natur sind und materiell keine Änderungen vorgenommen wurden, wird Ihnen der Bericht des GR vom 15. November 2005 zur Teilrevision nicht erneut zugestellt. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass es im Bericht auf S. 3 oben korrekterweise anstatt § 10 Abs. 2 (neu) § 10 Abs. 1 bis, und anstatt § 14 § 13a heissen muss. Die beiliegende Synopse und der Entwurf zur Teilrevision wurden entsprechend (redaktionell) überarbeitet.

Wir bitten Sie, die Ihnen irrtümlich und im Widerspruch zum Bericht des Gemeinderates vom 15.11.2005 stehenden Beilagen auszuwechseln, und das Versehen zu entschuldigen.

Pratteln, 10.1.2006/Ho